

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der TuS 09 Erkenschwick e.V. nachstehende Ehrenordnung

§ 1 Grundsätze

- 1) Der TuS 09 Erkenschwick e.V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport.*
- 2) Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.*
- 3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.*

§ 2 Ehrungen

Der TuS 09 Erkenschwick e.V. kann folgende Ehrungen aussprechen:

- 1) Ehrenplaketten in BRONZE, SILBER und GOLD*
- 2) Ehrennadeln in BRONZE, SILBER und GOLD*
- 3) Ehrenmitgliedschaft*
- 4) Ehrenvorsitz*
- 5) Weitere Ehrungen über den Rahmen dieser Ehrenordnung hinaus beschließt der Vorstand*

§ 3 Ehrenplakette in BRONZE

- 1) Die Ehrenplakette in BRONZE kann Mitgliedern verliehen werden, die nach 10 Jahren durchgehender Mitarbeitertätigkeit sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den TuS 09 besondere Verdienste erworben hat. Die Abteilungen haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Vorstand. Die Vergabe der Ehrenplaketten wird vom Vorstand beschlossen.*

§ 4 Ehrenplakette in SILBER

- 1) Die Ehrenplakette in SILBER kann Mitgliedern verliehen werden, die nach 15 Jahren durchgehender Mitarbeitertätigkeit sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den TuS 09 besondere Verdienste erworben hat. Die Abteilungen haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Vorstand. Die Vergabe der Ehrenplaketten wird vom Vorstand beschlossen.*

§ 5 Ehrenplakette in GOLD

- 1) Die Ehrenplakette in GOLD kann Mitgliedern verliehen werden, die nach 20 Jahren durchgehender Mitarbeitertätigkeit sich durch selbstlose ehrenamtliche Tätigkeit für den TuS 09 besondere Verdienste erworben hat. Die Abteilungen haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Vorstand. Die Vergabe der Ehrenplaketten wird vom Vorstand beschlossen.*

§ 6 Ehrennadel in BRONZE

- 1) Die Ehrennadel in BRONZE kann Mitgliedern verliehen werden, die dem TuS 09 ununterbrochen 15 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den TuS 09 beginnt. Ehrennadeln werden durch den Vorstand verliehen.

§ 7 Ehrennadel in SILBER

- 2) Die Ehrennadel in SILBER kann Mitgliedern verliehen werden, die dem TuS 09 ununterbrochen 25 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den TuS 09 beginnt. Ehrennadeln werden durch den Vorstand verliehen.

§ 8 Ehrennadel in GOLD

- 1) Die Ehrennadel in GOLD kann Mitgliedern verliehen werden, die dem TuS 09 ununterbrochen 40 Jahre angehören, wobei der Zeitraum für die Berechnung der Mitgliedschaft mit dem Eintritt in den TuS 09 beginnt. Ehrennadeln werden durch den Vorstand verliehen.

§ 9 Ehrenmitgliedschaft

- 1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern und Nichtmitgliedern verliehen werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben. Bei Nichtmitgliedern ist die Ehrenmitgliedschaft mit der Verleihung der Ehrennadel in GOLD verbunden.
- 2) Antragsberechtigt sind die Abteilungen sowie der Hauptausschuss. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand.
- 3) Ehrenmitglieder werden per Beschluss im Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 10 Ehrenvorsitz

- 1) Ehrenvorsitzender kann werden, wer langjährig als Vorsitzender tätig war. Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit Sitz und beratender Stimme an.
- 2) Vorschlagsberechtigt ist der Gesamtvorstand.
- 3) Ehrenvorsitzende werden per Beschluss in der Delegiertenversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit ernannt.

§ 11 Festlegungen und Verfahren

- 1) Mit dem Ehrenvorsitz und der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsbefreiung auf Lebenszeit verbunden. Abteilungszuschläge werden durch diese Regelung nicht berührt.
- 2) Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert und chronologisch archiviert.

§ 12 Aberkennung von Ehrungen

- 1) Der Vorstand des TuS 09 kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 13 Inkrafttreten

- 1) Diese Ehrenordnung wurde vom Gesamtvorstand des TuS 09 Erkenschwick e.V. am 17.03.2015 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.